



FC 1921 Imgenbroich e.V.
Hengstbrüchelchen 39
52156 Monschau

Sponsoringvertrag über Bandenwerbung

Seite 1 von 3

Zwischen dem
FC 1921 Imgenbroich e.V.
dieser vertreten durch den Vorstand
Susanne Schützing, Hengstbrüchelchen 39, 52156 Monschau
-nachfolgend Verein genannt-
und

Firma:

Vertreten durch:

Anschrift:

-nachfolgend Sponsor genannt-

Vorbemerkung

Im Rahmen des Spielbetriebs der Jugendmannschaften, der 1. und 2. Mannschaft und sonstiger Veranstaltungen der einzelnen Abteilungen vermietet der FC 1921 Imgenbroich e.V. Werbeflächen am Sportplatz „Auf der Rahm“ in Monschau-Imgenbroich. Der Verein strebt ein breites sportliches Angebot für alle Altersgruppen sowie sportliche Erfolge im Bereich des Fußballs an. Der Sponsor ist im Interesse einer Förderung des Vereines bereit, den Verein hierbei in Form von Bandenwerbung zu unterstützen. Zur Förderung der gegenseitigen Interessen schließen die Parteien diese Vereinbarung mit dem nachfolgenden Inhalt.

§1 Pflichten des Vereins

1. Der Verein stellt dem Sponsor gemäß der durch den Sponsor entsprechend ausgewählten Option, wie in §2 dieses Vertrages geregelt, eine Werbebande aus UV- und wetterbeständigem Material zur Verfügung. Die Lieferzeit beträgt in der Regel 4 Wochen. Der Verein trägt die Montagekosten der Werbebande und hat für die fachgerechte Montage unter Einhaltung der auf dem Sportgelände üblichen Sicherheitsvorschriften zu sorgen. Der Verein verpflichtet sich, die Werbebande über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren, beginnend mit der Erstmontage der Werbebande, zur Verfügung zu stellen. Etwaige Schäden an der Werbebande werden dem Sponsor unverzüglich mitgeteilt.
2. Beschriftung und sonstige Gestaltung der Werbebande erfolgen nach Entwürfen des Sponsors. Das Logo muss in einem entsprechenden Format (wenn möglich EPS) an die E-Mail-Adresse des Vereines (info@fc-imgenbroich.de) gesendet werden. Alle definierten Leistungen, die unter §1 Absatz 1 dieses Vertrages aufgeführt sind, werden vom Verein für die Dauer des Vertrages zur Verfügung gestellt.
3. Der Verein ist nicht verpflichtet, gegen die Grundsätze der guten Sitten verstoßende Inhalte der Werbebande, sowie solche, die mit dem Vereinszweck im Übrigen nicht vereinbar wären oder gegen behördliche Auflagen bzw. gesetzliche Bestimmungen verstoßen, zuzulassen.



FC 1921 Imgenbroich e.V.
Hengstbrüchelchen 39
52156 Monschau

§2 Pflichten des Sponsors

1. Die Werbebände wird am Spielfeldgeländer befestigt und besitzt eine Breite von max. 250 cm und eine Höhe von 80 cm. Für den Sponsor entstehen folgende Kosten:

- Einmalige Produktion:
 - entweder ca. 200 € zzgl. USt. von regionalem Anbieter
 - oder eigene Herstellung
- Jährliche Werbung: 210 € zzgl. USt.
- Bei Bedarf ist eine größere Breite zu gesonderten Konditionen möglich

2. Die einmaligen Produktionskosten werden vom Sponsor direkt übernommen. Über die jährlichen Werbekosten erhält der Sponsor jedes Jahr eine Rechnung.

3. Das in §2 Ziffer 1 genannte Entgelt ist nach Rechnungsstellung durch den Verein von dem Sponsor auf folgendes Konto zu entrichten:

Kontoinhaber: FC 1921 Imgenbroich e.V.
IBAN: DE57 3905 0000 0002 6404 80
BIC: AACSD33XXX
Verwendungszweck: - Firmenname - Sponsoring

§3 Werbeinhalte

Die Beschriftung der im Rahmen dieses Vertrages durch den Sponsor genutzten Werbeflächen auf der Werbebände oder in öffentlichen Publikationen des Vereins, hat sich ausschließlich auf den Sponsor, die Darstellung des Logos des Sponsors oder auf Produkte des Sponsors zu beziehen.

§4 Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag wird für eine Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen. Der Vertrag beginnt nach Anbringung der Werbebände am Spielfeldgeländer. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sollte keine der beiden Parteien bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrages gekündigt haben. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Eine außerordentliche Kündigung ist nur dann möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dies ist unter anderem dann der Fall, wenn einer der Vertragspartner trotz Aufforderung wiederholt die vereinbarten Leistungen nicht erbracht hat, oder schwerer Schaden durch vertragswidriges Verhalten droht.

§5 Haftungsausschluss

Die Organisation und Durchführung des Übungs- und Spielbetriebes sowie von Veranstaltungen obliegt allein dem Verein. Der Verein stellt den Sponsor von der Haftung für Schäden, die aus der Tätigkeit des Vereins resultieren, gegenüber Dritten frei. Die Werbebände ist vom Verein so anzubringen, dass Gefahren ausgeschlossen sind.



FC 1921 Imgenbroich e.V.
Hengstbrüchelchen 39
52156 Monschau

Der Verein haftet dem Sponsor nicht für den Eintritt des durch den Sponsor bezweckten Erfolges der Werbung. Nimmt der Sponsor die Leistungen gemäß §1 Absatz 1 für die vertragsgemäße Werbemaßnahme nicht in Anspruch, ist der Verein gleichwohl berechtigt, die vereinbarte Vergütung ungeschmälert zu verlangen. Die Nichtinanspruchnahme der Werbemaßnahme vermindert die zu zahlende Vergütung des Sponsors nicht.

§6 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit des Gesamtvertrages. Sollte eine Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein, so ist sie durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der ursprünglichen Regelung entspricht.

§7 Sonstiges

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Parteien vereinbaren die Anwendung deutschen Rechts. Gerichtsstand für beide Parteien ist der Sitz des Vereins.

Monschau-Imgenbroich, den , den

.....
für Verein für Sponsor

.....
für Verein für Sponsor